



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Verordnung der Landesregierung

Die Landesregierung hat am 16. März 2020 die „Corona-Verordnung“ (CoronaVO) erlassen.

Die Verordnung wurde zwischenzeitlich überarbeitet und es gelten verschärfte Vorschriften für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Der Text der CoronaVO ist auf der Homepage der Gemeinde Wört www.gemeinde-woert.de einsehbar.

Ein Zuwiderhandeln kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Wird aufgrund einer vor-

sätzlichen Missachtung der Rechtsverordnung der Krankheitserreger verbreitet, kann dies mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landesregierung, des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Wört (Ostalbkreis) mit rund 1.500 Einwohnern sucht zum 1. Oktober 2020

eine/n Kassenleiter/in (m/w/d) in Vollzeit.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Stelle bis zu EG 8 TVÖD.

Die Gemeinde Wört liegt am östlichen Rand des Ostalbkreises und grenzt an die bayerische Stadt Dinkelsbühl an. Hohe Wohnqualität, prosperierende Unternehmen und ein reges Kultur- und Freizeitangebot zeichnen unseren Ort aus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Gemeindekasse mit der Abwicklung aller Kassengeschäfte (insbesondere Verwaltung der Kassenmittel, Buchführung und Zahlungsverkehr) sowie Erstellung der Ein- und Auszahlungsbelege
- Erstellung der Tagesabschlüsse sowie die Mitwirkung bei der Aufstellung der Jahresrechnung
- Interne/externe Verrechnung gemeindlicher Leistungen
- Mithilfe bei der Vermögenserfassung und Anlagenbuchhaltung
- Veranlagung/Abrechnung Wasser/Abwasser/Grundsteuer/Gewerbesteuer
- Führen der Bauakten, des Bautagebuchs, Durchführung von Nachbaranhörungen sowie die Ausgabe von Wasseruhren
- Mahnung/Vollstreckung/Pfändung, Stundung/Niederschlagungen
- Erstellung des Mitteilungsblattes

Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder eine vergleichbare Qualifikation, vorzugsweise mit Berufserfahrung in den genannten Bereichen und fundierten Kenntnissen im Finanzwesen/Kommunalen Haushalts- und Kassenwesen
- Kenntnisse in den gängigen Verwaltungsprogrammen (von Vorteil sind Erfahrungen mit dem NKHR sowie dem Programm Infoma)
- Engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Gute Organisationsfähigkeit, Freude und Geschick im Umgang mit Bürgern

Wir bieten:

- Eine anspruchsvolle, vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Einlernphase durch die aktuelle Stelleninhaberin von ca. drei Monaten und gute Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen/Programmschulungen
- Eine unbefristete und gut bezahlte Stelle mit gleitender Arbeitszeit
- Ein modernes Rathaus mit bester Ausstattung

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Stellenvergabe bevorzugt.

Haben Sie Interesse?

Dann richten Sie Ihre **aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis spätestens 26. April 2020** an die Gemeinde Wört, Hauptstraße 104, 73499 Wört **oder per Mail** im PDF-Format an info@gemeinde-woert.de.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Bürgermeister Thomas Saur (07964/9008-0) wenden.

13

57. Jahrgang
Donnerstag
26. März 2020



Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 15 (6.4. bis 11.4.2020) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Karfreitag auf

Freitag, 3. April 2020, 10.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am
Freitag, den 27. März 2020
statt.

Abfuhr „Blaue Tonne“

Die nächste Abfuhr der Altpapier-
tonne findet am
Montag, den 30. März 2020
statt.



**GOA bündelt ihre Kräfte auf die
Reinhaltung der Städte und Gemein-
den – oberste Priorität hat
die Sicherstellung der Sammel-
touren**

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus ist die GOA ge-
zwungen folgende Maßnahmen umzusetzen:

Ab sofort:

- Das Verwaltungsgebäude in Mögglingen wird für den Publikumsverkehr geschlossen, E-Mails und Anrufe werden wie gewohnt entgegen genommen.
- Die Altpapier-Vereinssammlungen im Ostalbkreis werden bis zum 31.05.2020 abgesagt.

Ab 19.03.2020:

- Alle dezentralen Wertstoffhöfe und die Wertstoffzentren Ellert und Reutehau bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
- Die mobilen und stationären Problemstoffsammlungen finden bis auf Weiteres nicht statt.

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

Die Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfälle, Gelbe Säcke und Altpapier bleiben vorerst bestehen. Die dezentralen Grüncontainer werden wie gewohnt geöffnet, die Straßensammlung Grünschnitt und die Abfuhr der Gartentonne werden unverändert durchgeführt.

Über Änderungen werden wir Sie laufend informieren.

Sollten Sie Fragen dazu haben, bitten wir Sie möglichst von Anrufen abzusehen und Kontakt über „mygoa.de“ oder per E-Mail (goa@goa-online.de) mit uns aufzunehmen.

Die GOA bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Selbstablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2019



Wie im Vorjahr wird auch in diesem Jahr eine kundeneigene Ablesung der Wasserzähler durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurden in den letzten Tagen an alle Gebäudeeigentümer die Ablesevordrucke für die Wasseruhren verschickt bzw. per Boten zugestellt. Bitte füllen Sie den Vordruck genau aus (Zählerstand, Ablesedatum) und geben diesen bis spätestens 31. März 2020 zurück.

So wird's gemacht:

1. Identifikation des jeweiligen Wasserzählers

Vergleichen Sie die Zählernummer an der Wasseruhr mit der vorgedruckten Nummer auf dem Ablesevordruck.

2. Ablesen des Zählers

In der Anzeige stehen in der Regel fünf Ziffern. Bitte übertragen Sie diese exakt so in den Ablesevordruck. Bei Wasserzählern gibt es im Gegensatz zu den Stromzählern keine Nachkommastellen. Es werden volle Kubikmeter abgelesen.

3. Ablesedatum angeben.

4. Ablesevordruck unterschreiben.

5. Vordruck abgeben oder per Fax übermitteln.

Erhalten wir die Ablesedaten nicht rechtzeitig, müssen wir den Verbrauch für das Jahr 2019 schätzen. Da diese Maßnahme erfahrungsgemäß für beide Seiten keine befriedigende Lösung darstellt, bitten wir die Grundstückseigentümer dringend, dafür zu sorgen, dass die Ablesedaten bis zum genannten Termin bei uns vorliegen.

Kommt es nach der Jahresendabrechnung zu Widersprüchen, die auf fehlende bzw. zu späte Meldungen zurückzuführen sind, werden die notwendigen Korrekturen (Gutschriften) erst bei der Jahresendabrechnung 2020 berücksichtigt.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Wört, Frau Linder, Tel. 07964/9008-14.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Ihre Gemeindeverwaltung

Landratsamt Ostalbkreis erlässt Allgemein- verfügung mit Ausnahmen bei der Sonn- und Feiertagsarbeit und der täglichen Höchst- arbeitszeit

Der Ostalbkreis hat eine „Ausnahmebewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Absatz 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)“ erlassen, die am 19. März in Kraft tritt.

Die Allgemeinverfügung des Landkreises soll dazu dienen, die Leistungsfähigkeit von Betrieben, Infrastruktur und Einrichtungen sicherzustellen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie unverzichtbar sind. Sie regelt, dass Betriebe unter bestimmten Voraussetzungen auch Sonn- und Feiertagsarbeit vorsehen können. So soll etwa der Warentransport von Gütern des täglichen Bedarfs, die zur Eingrenzung, Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie eingesetzt werden oder zur medizinischen Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt werden, sichergestellt werden.

Außerdem regelt die Allgemeinverfügung die Möglichkeit, von der täglichen Höchstarbeitszeit abzuweichen, z. B. für Not- und Rettungsdienste sowie für Feuerwehr, Krankenhäuser und andere Bereiche, deren Arbeitsfähigkeit derzeit als „systemkritische Bereiche“ besonders wichtig ist, wie verschiedene Behörden, Presse, Verkehrsbetriebe, Energie- und Wasserversorgungsbetrieben sowie in Abfall- und Abwasserentsorgungsbetrieben und Landwirtschaft. Die Ausnahmen sind zeitlich bis zum 30. Juni 2020 befristet.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamts Ostalbkreis www.ostalbkreis.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zum Download eingestellt.

Wir helfen aus

Wir appellieren an alle Jüngeren und Gesunden!
Wenn Sie einkaufen gehen, denken Sie auch an die Senioren in Ihrer Nachbarschaft.

- Anrufen
- Tasche mit Zettel und Geld hängt an der Tür
- Einkäufe vor die Türe stellen
- Kein direkter Kontakt – Sicherheit!

Brauchen Sie Hilfe beim Einkaufen?
Ein neu entstehender Helferkreis will Sie unterstützen.

Bitte wenden Sie sich an
• die Gemeinde Wört, Tel. 07964/90080.

Wir leiten Ihre Anfrage an den Helferkreis weiter.
Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden, sofern möglich, auf ihre Online-Angebote von zu Hause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier

noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.

Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07361-96840, die Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Agentur für Arbeit

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter – auch wenn die Türen geschlossen sind

Persönlicher Kontakt im Notfall möglich Geldauszahlung ist sichergestellt

Die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), Arbeitsagenturen und Familienkassen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuführen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es seit dem 18.03.2020 keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr. Für Notfälle wird vor Ort eine Kontaktmöglichkeit geschaffen. Wir informieren über die regionale Presse und über Aushänge über diese Möglichkeiten.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern:

Sie erreichen Ihre **Arbeitsagentur** unter der Rufnummer **07361/575-900** und das **Jobcenter Heidenheim** unter der Rufnummer **07321/345-590**, da unsere zentralen Rufnummern nur eingeschränkt erreichbar sind.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden. Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tumor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand entnommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebärmutterhalsöffnung stellt das Labor fest, ob sich das Gewebe verändert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bisher einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter: www.svlfg.de/vorsorge

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kinder vor Vergiftungen schützen – so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles

gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdüner im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, sodass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen. Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituation in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter:

<https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>
SVLFG

Wirtschaftsministerium veröffentlicht Auslegungshilfe zu Ladenschließungen aufgrund der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat am 20. März ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten bereits in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften aufgrund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden

Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen – es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und Fahrrad-Werkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z. B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürften.

Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemarkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Die aktuelle Verordnung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>.

Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach coronaverordnung@wm.bwl.de wenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Silke Walter (0162/4117818, silke.walter@wm.bwl.de) oder an Frau Katja Lump (0173/3256309, katja.lump@wm.bwl.de).

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **Avie-Apotheke**, Dinkelsbühl

So.: **Löwen-Apotheke**, Feuchtwangen

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt

112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst

Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. **07961/9695432**

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Bildungsagentur

Musikalische Früherziehung

Der Beginn der **Musikalischen Früherziehung** am 2. April 2020 entfällt. Der Kurs wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Schulnachrichten

Grundschule Wört

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Schulanmeldung an der Grundschule Wört auf Donnerstag, den 23.04.2020 verlegt. Die eingetragenen Termine behalten ihre Gültigkeit.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wört



Martin-Luther-Kirche Wört

Wochenspruch

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24

Liebe Gemeindeglieder,
in der vergangenen Woche hat sich vieles in unserem gesellschaftlichen und persönlichen Leben verändert, auch im Leben unserer Kirchengemeinde. Alle Zusammenkünfte in der Kirchengemeinde sind ausgefallen, samt dem Gottesdienst am vergangenen Sonntag. Und so wird es auch bleiben bis auf Weiteres. Die Situation, vor allem die große Ansteckungsgefahr, verlangt Vorsicht, Abstand und auch Rückzug aus den gewohnten Kontakten und Begegnungen. Das ist für uns befremdlich, aber es ist nötig für eine bestimmte Zeit, auch wenn es für viele schmerzliche Nachteile zur Folge hat.
Was wir nicht verändern können, müssen wir annehmen und gemeinsam, in Solidarität und gegenseitiger Unterstützung, das Beste daraus machen. Diese Krise kann auch zur Chance für uns werden, etwa mit weniger zurecht zu kommen, mehr Zeit für sich und die Familie zu haben, mehr nach innen als nach außen zu leben und fürsorglicher an andere zu denken als in Zeiten, in denen jeder voll eingespannt ist.
Bleiben wir dennoch miteinander verbunden, miteinander im Gespräch, über das Telefon oder andere Kommunikationsmedien. Bleiben wir in unseren Gedanken und in unseren Herzen den Menschen in unserer Umgebung nahe und bleiben wir im Gebet ihnen zugewandt.
Auch in den Sonntagen der kommenden Wochen hören wir die Glocken zur Gottesdienstzeit um 9.30 Uhr läuten. Sie laden ein zur persönlichen Andacht und Stille.
Ich bin für Sie da, wenn Sie Fragen haben, ein Gespräch wünschen oder Hilfe brauchen.
Bleiben Sie gesund und von Gott behütete und geschützt in diesen Tagen.
Herzlichen Gruß

Pfarrerin Susanne Bischoff

Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

Dienstag, 14-täglich (vor der Schülermesse):
17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 erreichbar.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge an der Kirche! Kirchengemeinderatswahl 2020

Sehr verehrte Gemeindeglieder, Die Kirchengemeinderatswahl findet nur per BRIEFWAHL statt.

Durch diese neue Situation gibt es folgende Änderungen:

Die Antragsfrist bei Briefwahl wurde verlängert bis Freitag, den 03. April 2020 um 12.00 Uhr.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheins aufgedruckt, mit dem Sie die nötigen Unterlagen beim Pfarramt anfordern können. Bitte werfen Sie diese Wahlbenachrichtigungskarte unterschrieben im Pfarrbüro (Werdlinstr. 13, 73499 Wört) ein (diese Anträge müssen spät. bis Freitag, 03. April 2020 - 12.00 Uhr - gestellt sein.) Bitte beantragen Sie jedoch die Briefwahl möglichst unverzüglich! Falls Sie keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend beim Pfarramt, Tel. 07964/459.

Abgabe der Briefwahlunterlagen:

Rücksendung per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten bis spät. Sonntag, den 05. April 2020 um 16.00 Uhr im Kath. Pfarrbüro, Werdlinstr. 13 in 73499 Wört.

Verehrte Gemeindeglieder,
wir bitten Sie nun, auch in dieser besonderen Zeit ihr Wahlrecht in Anspruch zu nehmen. Fordern Sie die Unterlagen an, wählen Sie und schicken Sie unsere Kandidaten/innen mit einem starken Votum in ihre Amtszeit.

ACHTUNG! Die Briefwahlunterlagen werden NICHT automatisch zugesandt. Sie müssen die Unterlagen mit der Wahlbenachrichtigungskarte im Pfarrbüro anfordern.

Es grüßt herzlichst
der Wahlausschuss

i. A. Josef Lindenmeier

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten in der SE Virngrund-Ost

Liebe Gemeinde,
die aktuelle pandemische Situation zieht tiefgreifende Folgen nach sich – auch für unser Gemeindeleben und die Feier der Gottesdienste. Bischof Fürst hat daher am Montag, 16. März, eine klare **Richtlinie** beschlossen:

Bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 dürfen keine Gemeinde-Gottesdienste (Gebetsstunden, Andachten, Taufen, Trauungen, Messen) gefeiert werden.

Derweil in diesen Zeitraum auch die Kar- und Ostertage fallen, werden für diese hohen Tage in Rottenburg noch Lösungen erarbeitet, die uns rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Wichtige Punkte im Einzelnen

Öffnung der Kirchenräume

Die Kirchenräume bleiben tagsüber nach wie vor geöffnet, denn sie sind wichtige Orte des persönlichen Gebetes und der Stille – gerade in Zeiten der Unsicherheit.

Heilige Messen

Für die Sonntagsmessen verweist Bischof Fürst auf die ausgeweiteten Fernseh- und Internetübertragungen.

Auf der diözesanen Homepage *drs.de* wird die sonntägliche Eucharistiefeier aus dem Dom in Rottenburg live übertragen.

Meine ureigene Aufgabe als Priester ist die Seelsorge und die tägliche Feier der hl. Messe. Aus diesem Grund werde ich in diesen Wochen sowohl an Werktagen wie auch an den Sonntagen in den Kirchen heilige Messen zelebrieren, **zwar ohne Gemeindebeteiligung – aber für Sie.**

Somit finden auch die Intentionen gebündelt ihren Ort. Dies soll ein deutliches Zeichen darstellen, dass auch in diesen Zeiten vor Ort das Geheimnis unseres Glaubens konkret gefeiert wird. Ich lasse daher während der Wandlung die Glocke läuten – damit Sie auch aus der Ferne geistig mitfeiern können.

- Werktagsmessen (18.00 Uhr)
Dienstag: Wört
Mittwoch: Tannhausen
Donnerstag: Ellenberg
Freitag: Stöttlen
- Sonntagsmessen (9.00 Uhr)
22. März: Ellenberg
29. März: Tannhausen
Palmsonntag bis Ostern (noch offen)

Bitte verstehen Sie dies als Einladung zur geistigen Mitfeier aus der Ferne – es handelt sich nicht um Gemeinde-Gottesdienste!

Taufen, Trauungen, Requien

Taufen, Trauungen und Requien können vorläufig nicht gefeiert werden. Für Trauungen ist die Frist auf Ende Mai festgesetzt. In dringenden Fällen darf das Taufsakrament im engsten Familienkreis gefeiert werden.

Aussegnungsfeiern im Freien und Beerdigungen finden nach den polizeibehördlichen Vorgaben der Personenzahl weiterhin statt.

Kreuzwegandachten, Bußfeiern, Sakrament der Versöhnung

Die bislang ausgeschriebenen offiziellen Kreuzwegandachten und Bußfeiern müssen entfallen.

Persönliche Gebetszeiten, Andachten und die Betrachtung der Kreuzwegstationen können Sie tagsüber selbstverständlich in den Kirchen halten. Achten Sie jedoch bitte darauf, dass sich keine Gruppen über **zwei** Personen bilden.

Wer das Sakrament der Versöhnung feiern möchte, möge sich bitte telefonisch bei mir melden, damit wir einen individuellen Termin vereinbaren können.

Krankenkommunion, Krankensalbung

Hauskommunion und Krankensalbung darf nur im Notfall und unter strenger Beachtung der Hygiene gespendet werden.

Erstkommunion

Derweil der Weiße Sonntag (19. April) in den von Bischof Fürst festgelegten Zeitraum fällt, kann die Erstkommunion in Tannhausen an diesem Tag definitiv nicht gefeiert werden. Realistischerweise müssen wir jedoch davon ausgehen, dass auch die unmittelbaren Folgesonntage nicht als Erstkommunionsonntage begangen werden dürfen, denn Bischof Fürst formuliert auch:

„Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben“ - dann betrifft das auch die Feiern von Ellenberg/Wört und Stöttlen.

Seelsorgerische Gespräche, Kranken- und Sterbebegleitung
Für wichtige seelsorgerische Gespräche, sowie für Kranken- oder Sterbebegleitung können Sie mich selbstverständlich jederzeit kontaktieren (Mobil: 0151-54011566).

Pfarrbüro

Um Personenkontakte so gering wie möglich zu halten, bitte ich Sie zum Schutz unserer Sekretärinnen, das Pfarrbüro nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Bitte erledigen Sie Anfragen – so weit es Ihnen möglich ist – telefonisch oder per E-Mail.

Ich bitte Sie alle um Verständnis für die getroffenen Entscheidungen des Bischofs. Auf ihm und seinen Mitarbeitern im Bischöflichen Ordinariat lastet derzeit eine sehr große Verantwortung, die solche Maßnahmen notwendig macht.

Ich wünsche uns von Herzen, dass wir bald wieder zu einer gewohnteren Form im Gemeindealltag zurück finden können. Ihnen allen Gottes Segen in unruhiger Zeit.

Im Gebet verbunden

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle
Ellenberg, am 17. März 2020



Liebe Gemeinde,
Bischof Stefan Oster sagte vor wenigen Tagen, es sei paradox, dass in einer Zeit, die als Geschenk der Heilung gedacht ist – in der Fastenzeit – nun so viele Menschen an der gegenwärtigen Pandemie erkranken;

eine Krise, die mit dramatischen Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Leben – und damit auch auf das Leben in unseren Kirchengemeinden – einhergeht, und in der sich Menschen ängstigen.

Doch „Krise“ und „Tage der Heilung“ schließen sich nicht gegenseitig aus. Gerade in einer solchen Situation mag das gemeinsame – und damit verbindende – Gebet, das wir auch über die uns auferlegten Grenzen hinweg begehen können, wie auch die Feier des Gottesdienstes im Kreis der Familie – der Hausgemeinschaft – wieder neu in den Blick rücken. So, wie es für die Christen der ersten Jahrhunderte aufgrund äußerer Umstände selbstverständlich war, dass man sich zu Hause zur Feier des Gottesdienstes versammelt hat, so mögen die Umstände unserer gegenwärtigen Zeit diese wertvolle Tradition wieder selbstverständlicher werden lassen. Bewusst eine Zeit der Stille zu suchen, eröffnet nicht selten die Erkenntnis einer besonderen Nähe zu Gott. „Wenn ich auf den Grund meiner Seele komme – wenn ich

‘zugrunde’ gehe, dann ist da jemand, der mich hält, der mich trägt“ – tieferer Sinn des Fastens, so Bischof Oster, „sich einzulassen auf den, der am Grunde der eigenen Seele schon geheimnisvoll da ist.“ Ein solches Vertrauen mag dabei helfen, nicht in Panik zu verfallen – und das Herz den Menschen gegenüber zu öffnen, die sich in innerer und äußerer Not erfahren.

Ich möchte Sie und Euch – liebe Schwestern und Brüder in Christo – ermutigen, dieses Zeichen der Verbundenheit auch in unserer Seelsorgeeinheit zu leben – in gemeinsamen Gebetszeiten, wie auch in Hausgottesdiensten:

Gemeinsames Gebet

Ab sofort werden **jeden Nachmittag um 15.00 Uhr** die Kirchenglocken zu einer gemeinsamen Zeit des Gebets einladen. So sind wir in der ganzen Seelsorgeeinheit – und darüber hinaus mit anderen Gemeinden – in einer kurzen Zeit des Innehaltens verbunden in der bewussten Ausrichtung auf unseren Herrn; sei es in einem Augenblick der Stille, oder im Beten des Rosenkranzes: jedes Gebet hat hier seinen Platz.

Sonntäglicher Hausgottesdienst

Neben der Mitfeier von Fernsehgottesdiensten oder der Live-Übertragungen aus den Bischofskirchen möchte ich Sie dazu ermutigen, im Kreise der Familie einen Hausgottesdienst zu feiern – vielleicht sogar parallel zur hl. Messe, die ich sonntags um 9.00 Uhr für Sie in jeweils einer unserer Kirchen feiere.

Dazu entwerfe ich für jeden Sonntag ein Blatt, auf dem ein Ablauf mit den Sonntagstexten, mit Gebeten, Liedvorschlägen und geistigen Impulsen abgedruckt ist. Diese Blätter zum Mitnehmen liegen jeweils ab Samstag am Schriftenstand unserer Kirche aus. Darüber hinaus finden Sie gute Modelle von Hausandachten auch im Internet – insbesondere empfehle ich die Seiten der Bistümer Hildesheim, Dresden-Meißen, wie auch der Jesuitenkirche St. Ignatius in Frankfurt (bistum-hildesheim.de, bistum-dresden-meissen.de, ignatius.de).

Ich wünsche uns allen, dass gerade diese Tage der Krise für uns eine Zeit der Gnade und der Weitung werden können.

Im Gebet verbunden

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

Kollektensammlungen

In den kommenden Wochen werden die Gemeinde-Gottesdienste ausfallen.

Es besteht deshalb ab sofort die Möglichkeit, die Spenden für die anstehenden Kollektensammlungen per Überweisung zu tätigen. Wer spenden möchte, kann die Spende auf folgendes Konto überweisen:

Kath. Kirchengemeinde Wört

IBAN: DE81 7659 1000 0200 7599 96,

BIC: GENODEF1DKV

VR-Bank Feuchtwangen-Dinkelsbühl

Bitte geben Sie bei der Überweisung auch den Spenden-Zweck an (z. B. „Misereor“).

Die Spendenbescheinigungen werden, wie seither auch, an Sie weitergeleitet.

Folgende Kollekten stehen in den nächsten Wochen an:

29. März 2020	Misereor
5. April 2020	Kollekte für das Hl. Land
12./13. April 2020	Bischof-Moser-Kollekte
19. April 2020	Diaspora

Ein herzliches „Vergelt’s Gott“ bereits im Voraus an alle Spender.



**Abfallbewusstsein zeigt sich
bereits beim Einkaufen!!!**

Vereinsmitteilungen

Wörter Musikanten/Musikverein Wört



Auf Empfehlung und Rat des BMVOK finden bis auf Weiteres keine Musikproben und öffentliche Auftritte statt. Diese Maßnahme soll als Schutz der aktuell dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus dienen.

Bis auf ein hoffentlich baldiges und gesundes Wiedersehen!

1. Vorsitzender, Jürgen Laengrich

SV Wört



Abteilung Schützen

Die für den 27.03.2020 vorgesehene Jahreshauptversammlung 2020 findet aufgrund der Corona-Virus-Problematik nicht statt. Wir werden die nächsten Wochen abwarten und sobald es

möglich ist einen neuen Termin ansetzen.

Die Vorstandschaft

Vorübergehende Schließung des Schützenhauses

Das Schützenhaus ist bis Ostern geschlossen.



Abteilung Fußball

Die Altpapiersammlungen sind vonseiten der GOA vorläufig bis zum 31.05.2020 ausgesetzt.

Wörter Rotachnarren



Hackschnitzelabholung

Die am Faschingssonntag im Zelt als Bodenbelag benötigten Hackschnitzel können von den Wörtern Bürgerinnen und Bürgern kostenlos auf dem Festgelände abgeholt werden.

Viertel vor acht, Frauenchor Wört



Aus aktuellem Anlass (Coronakrise) finden bis auf Weiteres keine Chorproben statt.

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen



Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus und den dazu ausgesprochenen Empfehlungen werden bis Ende April 2020 keine Veranstaltungen des Ortsverbandes Ellwangen stattfinden.

Zudem findet die Lotsensprechstunde am Donnerstag, den 9. April 2020 in der VHS Ellwangen nicht statt.

Ebenso finden die Lotsensprechstunden in der VdK-Geschäftsstelle in Aalen vorerst bis zum Ende der Osterferien nicht statt. Bei Fragen steht Ihnen der OV-Vorsitzende Jürgen Holzner telefonisch unter 0176/57864793 oder per E-Mail an vdk.ellwangen@online.de gerne zur Verfügung.

Aus den Nachbargemeinden

Vortragsabende zum Thema Sterben

Absage Vortragsabend: Donnerstag, 02.04.2020 - 19.30 Uhr
Thema: „Berührungängste im Umgang mit Verstorbenen“
Aufgrund der aktuellen Lage kann der angekündigte Termin im Bestattungshaus Kraus in Fichtenau nicht stattfinden.
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Was sonst noch interessiert

„Gesundheitsschutz geht vor“ IKK classic schließt Servicecenter im Land und betreut Kunden online und per Telefon

Zum Schutz vor dem Corona-Virus schließt die Innungskrankenkasse (IKK) classic ab Dienstag, 17. März, bis auf Weiteres alle ihre Servicecenter. Diese unternehmensweite Entscheidung betrifft ebenfalls alle Standorte in Baden-Württemberg, auch hier in der Region.

Die größte Handwerkerkrankenkasse Deutschlands will damit ihren Kunden und Beschäftigten ein vermeidbares Ansteckungsrisiko ersparen und versteht dies als vorbeugende Schutzmaßnahme.

Der normale Geschäftsbetrieb der IKK classic läuft weiter. Versicherte und Partner können sich über Telefon, Post oder E-Mail

beziehungsweise über die Online-Filiale an die Krankenkasse wenden. Auch ohne persönlichen Kundenkontakt werden alle Kundenanliegen schnell bedient.

Wie lange die Servicecenter geschlossen bleiben, ist noch offen. Die IKK classic orientiert sich dabei an der Einschätzung der Gefährdungslage durch die zuständigen Behörden.

Nähere Informationen unter www.ikk-classic.de/kontakt.

Erweiterter Infektionsschutz: IKK classic lockert Rabattverträge

Zur Vermeidung unnötiger Apothekenbesuche während der Corona-Pandemie können Apotheker vorläufig auch nicht-rabattierte Arzneimittel an Versicherte der IKK classic ausgeben.

Die Unterstützung der Versicherten bei der Reduzierung von vermeidbaren persönlichen Kontakten hat für die Innungskrankenkasse (IKK) classic hohe Priorität. Dazu gehört, die sozialen Kontakte beim Apothekenbesuch auf ein Minimum zu beschränken. Deshalb haben die Verantwortlichen der Handwerkerkrankenkasse sich dazu entschieden, die Abgaberegeln für Medikamente kurzfristig zu lockern.

Versicherte der größten deutschen Innungskrankenkasse können ab sofort auf Austauschpräparate ausweichen, sollte das Rabattarzneimittel im Bedarfsfall nicht sofort in der Apotheke vorrätig sein. Damit müssen Versicherte nicht ein zweites Mal in die Apotheke. Das soll das Infektionsrisiko für diese sensible Personengruppe vermindern. Damit es nicht zu Irritationen kommt, werden die Apotheken gebeten, die Patientinnen und Patienten über den Grund des Wechsels aufzuklären und über das neue Präparat zu informieren.

Die Regelung gilt vorläufig bis zum 30. April 2020, über eine Verlängerung wird unter Berücksichtigung der weiteren Infektionsentwicklung in Deutschland entschieden.

euronatur

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

Interessiert?

Wir informieren Sie gerne.

Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther

Telefon +49 (0)7732/9272-0

testamentsspende@euronatur.org





„Ich träume davon, zur Schule gehen zu können.“

kinder not hilfe

60 Jahre
Gemeinsam wirken

kindernothilfe.de/patenschaft



Foto: Jakob Stüdemar | Gestaltung: Mark Kramer, Angela Richter

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24

Unser Angebot umfasst



Malteser

...weil Nähe zählt.

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen
E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

WERBUNG -

DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **JKP Familie Pfafflinger** (Büro im Haus an der Therme) möglich. **Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96**

Land-, Forst- und Gartentechnik

Corona-Update: Wir haben weiterhin geöffnet!

Sehr geehrte Kunden,
aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 und deren Verunsicherung möchten wir Ihnen gerne mitteilen, dass unser Fachgeschäft inkl. Werkstatt, zur Versorgung und Reparatur der Waren der Landtechnik und des Bau- & Gartenbedarfs, **weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie geöffnet hat.**

Wir möchten Sie dennoch bitten, möglichst telefonisch oder per Mail zu bestellen und einen Abholtermin zu vereinbaren.

Gerne können Sie unseren „kontaktlosen“ Hol- und Bring-service für all unsere Produkte und Reparaturen nutzen.

Spart euch den Weg und greift einfach zum Hörer!

Ihr Team von:



Berger Landmaschinen GmbH & Co.KG Ortsstr. 24 74597 Stimpfach-Rechenberg
Tel. 07967/6254 Fax 07967/8707 info@berger-web.de www.berger-web.de